

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/62/620/2

Vorlagen-Nummer

**1501/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Fläche der Straße An dr Hahnepooz - Gemarkung Köln, Flur 35, Flurstücke 266/11, 266/17, 427, 495, 622, 753 u. 764 (vormals 621), 762 u. 772 (vormals 266/18) – gemäß § 7 Abs. 1 Straßen und Wegegesetz NRW einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Das Gebiet zwischen Habsburgerring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße soll einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden. Aufgrund der Lage als westlicher Eingang zur Innenstadt sollen hier neue architektonische Akzente gesetzt werden. Die dem öffentlichen Verkehr ohne Benutzungsbeschränkung gewidmete Fläche der Straße An dr Hahnepooz, die einen Platzcharakter bzw. einen Innenhofcharakter besitzt, lässt die vorgesehene Modifikation der Baufluchten nicht zu.

Durch die geplante geschlossene Neubebauung steht die Straßenlandfläche der Nutzung für die Allgemeinheit zukünftig nicht mehr zur Verfügung und wird dieser dauerhaft entzogen. Das Areal erfährt durch die Neubaumaßnahme in diesem Bereich eine dringend notwendige städtebauliche Aufwertung, so dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles die Einziehung erfordern.

Die Absicht der Einziehung wurde am 07.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Köln öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurden die betroffenen Dienststellen und Versorgungsträger um Stellungnahme gebeten. Einwendungen, die einer Einziehung entgegenstehen, wurden nicht erhoben.

Anlagen:

Einziehungsplan